



KOMMUNAL WAHL 2026

8. März 2026



Deine Wahl.

8.3.26 www.deinewahl.bayern.de



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am Sonntag, den 8. März 2026, finden in Bayern Kommunalwahlen statt. Und damit die Entscheidung, wie Sie die nächsten sechs Jahre in Ihrer Stadt oder Gemeinde leben möchten. Denn wenn an diesem Tag in 71 Landkreisen und 2056 Städten, Märkten und Gemeinden gewählt wird, gehört **Ihr Heimatort** auch dazu.

Bei den Kommunalwahlen geht es um **Mitbestimmung vor der eigenen Haustür**. Mit Ihren Stimmen wirken Sie an der Zukunft Ihrer Kommune mit und tragen dazu bei, Ihr Umfeld zu gestalten und zu verbessern.

Deshalb sind Ihre Stimmen so wichtig! Mit ihr nehmen Sie direkten Einfluss auf die Entwicklung Ihrer Gemeinde und Ihres Landkreises: Erschließung mit Straßen und Wegen, Entscheidungen im öffentlichen Nahverkehr, Schulen und Krankenhäuser, örtliche Einrichtungen in den Bereichen Kultur, Kinder- und Jugendarbeit oder Breitensport und vieles mehr...

Wenn also die vielen Kreistage, Stadt-, Markt- und Gemeinderäte sowie auch die meisten Landrätinnen und Landräte, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister und erste Bürgermeisterinnen und erste Bürgermeister gewählt werden, beinhaltet das wichtige Themen, **die Ihr wirtschaftliches, soziales und kulturelles Wohlergehen** betreffen.

Erzählen Sie es Ihrer Familie, Ihren Bekannten und Freunden!

Am 8. März 2026 ist Wahl! Entscheiden Sie mit, für eine weitere positive und starke Zukunft in Bayern. Für Ihre Gemeinde, Ihre Stadt und Ihren Landkreis – **und sich und Ihre Mitmenschen.**

Joachim Hermann, MdL

Staatsminister

Sandro Kirchner, MdL

Staatssekretär



Wann wird gewählt?

am 8. März 2026



Wer wird gewählt?

- Erste Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister
- Landrätinnen und Landräte
- Mitglieder der Gemeinde- und Stadträte
- Mitglieder der Kreistage

Ausführliche Informationen zur Wählbarkeit finden Sie unter www.deinewahl.bayern.de/kommunalwahl.



Wer darf wählen?

Wählen dürfen alle Deutschen und Unionsbürgerinnen und -bürger, die das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens zwei Monaten den Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen (in der Regel ihren Hauptwohnsitz) in der jeweiligen Kommune haben.



Wo wird gewählt?

Gewählt wird am Wahltag zwischen 8 und 18 Uhr in dem Abstimmungsraum, der Ihnen von der Kommune in der Wahlbenachrichtigung mitgeteilt worden ist. Die Wahlbenachrichtigung geht allen Wahlberechtigten spätestens drei Wochen vor dem Wahltag zu.

Sie haben zudem auch die Möglichkeit, ab dem 16. Februar per Briefwahl zu wählen. Die Briefwahlunterlagen können bereits vorab beim zuständigen Wahlamt beantragt werden.

Bürgermeister und Landratswahl



gelber Stimmzettel
für die Bürgermeis-
terwahl



hellblauer
Stimmzettel für
die Landratswahl

Sie haben je eine Stimme.

Wahlvorschlag Nr. 1 A-Partei	Huber Josef , Landwirt, Feldgeschworener, 1968	☐
Wahlvorschlag Nr. 2 B-Partei	Zöllner Gisela , geb. Groß, M.A., Erste Bürgermeisterin	☒
Wahlvorschlag Nr. 3 Wählergruppe XY	Wolf Sebastian , Schreinermeister, Feuerwehrkommandant, 1978	☐

Gibt es **nur eine Kandidatin oder einen Kandidaten**, kann entweder diese oder eine andere Person gewählt werden, die dann handschriftlich in eindeutiger Weise (Name und z. B. Beruf) auf dem Stimmzettel eingetragen werden muss.

Partei/ Wählergruppe	Maier Alois , Landwirt, 1965, Oed	☐
-------------------------	---	-----------------------

oder eine andere wählbare Person
nachstehend handschriftlich eintragen.

Erster Bürgermeister soll werden:	
Familienname WOLF	Vorname SEBASTIAN
soweit bekannt: Gemeinde, Gemeindeteil, Beruf oder Stand SCHREINERMEISTER MARKTREUTH	

Wahl der Gemeinderäte und Kreistage



grüner Stimmzettel
für die Wahl der
Gemeinderäte



weißer Stimmzettel
für die Wahl der
Kreisträtkinnen und
Kreisträte

**Sie haben so viele Stimmen,
wie Sitze zu vergeben sind.**

Die Zahl steht ganz oben auf dem Stimmzettel.

Kumulieren und Panaschieren und ggf. Listenkreuz: Auf diese Weise können Sie Ihre Wunschkandidaten heraussuchen.

Einzelne Bewerber dürfen **bis zu 3 Stimmen** erhalten „Kumulieren“).

Sie können Stimmen an Bewerber auf **verschiedenen Listen vergeben** („Panaschieren“).

Wenn Sie nicht alle Stimmen für einzelne Bewerber verwenden, können Sie **zusätzlich eine Liste** ankreuzen. Die restlichen Stimmen werden dann als Einzelstimmen von oben nach unten auf die noch nicht gekennzeichneten Bewerber verteilt. Mehrfach aufgeführte Bewerber werden mehrfach berücksichtigt. Streichungen sind möglich.

Wahlvorschlag Nr. 1

☐	Kennwort A-Partei
	101 Burghauser Fritz , Koch, 1972
1	102 Schröder Heike , geb. Haller, Kauffrau, 1989
	103 Dr. Müller Georg , Arzt, Kreisrat
	104 Storch Renate , Gastwirtin
3	105 Böhm Andreas , Kaufmann
	106 Alexandros Stavros , Kraftfahrer
2	107 Almer Karin , Dipl.- Verwaltungswirtin
	108 Stangl Josef , Dipl.- Volkswirt, 1987
1	109 Sauer Hermann , Installateur

Wahlvorschlag Nr. 2

☒	Kennwort B-Partei
2	201 Dr. Straßer Maria , Professorin, 1965
	Dr. Straßer Maria , Professorin, 1965
	Dr. Straßer Maria , Professorin, 1965
X	202 Wutz Karl , Bauarbeiter, Zweiter Bürgermeister
X	Wutz Karl , Bauarbeiter, Zweiter Bürgermeister
	Wutz Karl , Bauarbeiter, Zweiter Bürgermeister
1	203 Leroux Marie , geb. Hopf, Innenarchitektin
	Leroux Marie , geb. Hopf, Innenarchitektin
	204 Tjalve Yobel , geb. Melli, Lehrerin, 1987
	Tjalve Yobel, geb. Melli, Lehrerin, 1987
	207 Glötz Georg , Schlosser, 2002

Wahl der Gemeinderäte

Sonderfall: nur ein Wahlvorschlag

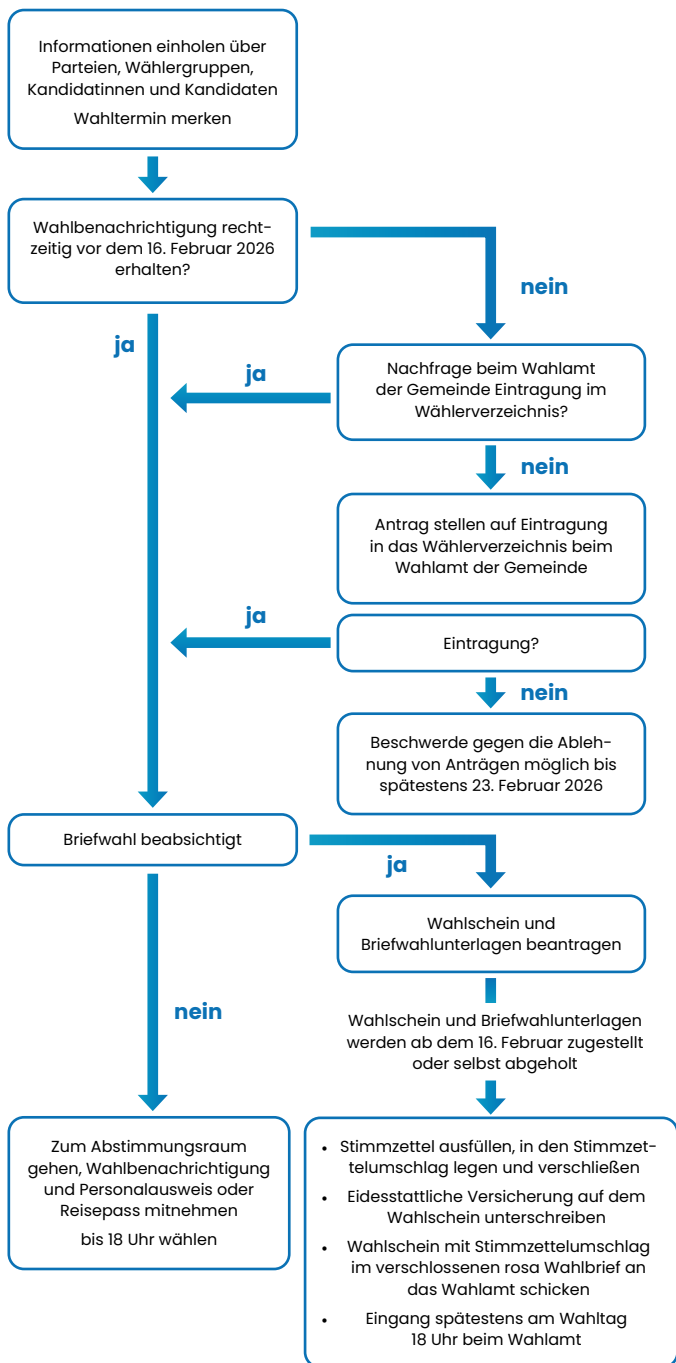
In kleineren Gemeinden kann es vorkommen, dass der Stimmzettel **nur Kandidatinnen und Kandidaten einer Partei oder Wählergruppe** enthält. Dann können bis zu doppelt so viele Kandidatinnen und Kandidaten auf der Liste stehen, wie zu wählen sind. Doch Vorsicht: Sie haben deswegen nicht auch mehr Stimmen zur Verfügung.

Sie können in diesem Fall

- ▶ ein **Listenkreuz** setzen (und einzelne Bewerberinnen und Bewerber streichen)
oder
- ▶ einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern jeweils bis zu drei Stimmen geben.
- ▶ Sie können auch „eigene“ Wunschkandidatinnen und Wunschkandidaten handschriftlich anfügen und ihnen bis zu drei Stimmen geben. Ihre Wunschkandidatinnen und Wunschkandidaten müssen Sie eindeutig bezeichnen (z. B. Familienname, Vorname, Beruf, Anschrift).
- ▶ Kumulieren ist hier möglich.

☐	A-Partei
	1 Zöllner Gisela, geb. Müller, M. A., Angestellte, Kreisheimatpflegerin
X	2 Wolf Sebastian, Schreinermeister, Ortsprecher, 1967
	3 Nagel Irene, Hausfrau, ehrenamtliche RichterIn am Verwaltungsgericht
	4 Müller Thomas, Zahnarzt, Stellvertreter des Landrats, 1980
3	5 Zenker Helga, Diplom-Biologin, Kauffrau
	6 Stadler Michael, Vermessungstechniker, 1965
	7 Kääriäinen Eva, geb. Zacher, Lehrerin, 1989
X	HUBER FRANZ, ... (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)
X	STROBL FRANZISKA, ... (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)
2	HAHN HERBERT, ... (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)
X	WEBER DAULINE, ... (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand)

Hinweise zum Wahlablauf



Weitere Informationen zu den Gemeinde- und Landkreiswahlen 2026 finden Sie unter:

www.deinewahl.bayern.de

www.statistik.bayern.de/wahlen

<https://www.blz.bayern.de/kommunalwahl-2026.html>

www.behindertenbeauftragter.bayern.de

Das Bayerische Innenministerium im Internet:



www.innenministerium.bayern.de



www.x.com/BayStMI



www.instagram.com/BayStMI



www.facebook.com/BayStMI



**„Let's talk Innenpolitik“ mit Joachim Herrmann –
unser Podcast auf allen großen Plattformen**

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Odeonsplatz 3, 80539 München
www.innenministerium.bayern.de

Grafik: Bayerisches Innenministerium

Stand: Dezember 2025

Druck: Druck: FLYERALARM
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier

Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?
BAYERN|DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.
Unter Telefon 089 122220 oder per

E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskünfte zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.
Die Servicestelle kann keine Rechtsberatung in Einzelfällen geben.